

# Haushaltssatzung

des  
Marktes Burgheim  
(Landkreis Neuburg-Schrobenhausen)  
für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Burgheim folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im <u>Verwaltungshaushalt</u> in Einnahmen und Ausgaben mit	<b>8.327.700 €</b>
und im <u>Vermögenshaushalt</u> in Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.189.210 €</b>
ab. <u>Gesamthaushalt</u>	<b>14.516.910 €</b>

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.200.000 € festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt mit einer Gesamtsumme von **5.836.340 €** festgesetzt.

## § 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 310 v.H.
  - b) für andere Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Burgheim, 11.08.2020

Markt Burgheim

  
-----  
Margit Kugler  
3. Bürgermeisterin

